



Newsletter 01/2022

Ergeht an:

LFKDT, LFKDTSTV, LFI, SL-LFS, BFKDT, BFKDTSTV, BFI, BD-BFI, BSF, BKA, AFKDT, LFS-MA, LFV-SGL, FKDT, FKDTSTV, FF ALLE

Telfs, am 03.03.2022

COVID-19: Lockerungen aufgrund bundesweiter Änderung der Maßnahmen

Geschätzte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden!

Die Bundes- und Landesregierung haben aufgrund der geänderten Lage den Lockdown für ungeimpfte Personen beendet und auch weiterführende Änderungen bei den Zutrittsregelungen durchgeführt. Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben werden auch im Feuerwehrdienst die Maßnahmen entsprechend angepasst:

Aktualisierung der Vorgaben für den Feuerwehrdienst

In der Dienstanweisung und Auflistung der möglichen Tätigkeiten wurden die Maßnahmen an die Vorgaben der Bundesregierung angepasst:

- Der Feuerwehreinsatz bleibt weiterhin ohne Zutrittsregelung (G-Regelung)! Es gilt eine **FFP2 Maskenpflicht**.
Ausnahme: Im Freien, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
- Eine Teilnahme an Übungen, Schulungen, Tätigkeiten und Jahreshauptversammlungen ist unter Einhaltung der **3G-Regel** möglich.
- Die **FFP2 Maskenpflicht** bei Übungen, Schulungen und Tätigkeiten bleibt aufrecht.
Ausnahme: Im Freien, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
- Der **Kantinenbetrieb** (z.B. nach einer Übung/Schulung) ist unter Einhaltung der 3G-Regel möglich. Es gilt eine FFP2 Maskenpflicht, außer am Sitzplatz. Sperrstunde: 24 Uhr.
- Wann immer möglich, ist ein **Mindestabstand von 2m** einzuhalten.
- **Jahreshauptversammlungen** sind unter Einhaltung der Vorgaben und der 3G-Regel möglich. Es gilt eine FFP2 Maskenpflicht. Eine Konsumation von Speisen und Getränken ist unter Einhaltung der in der "Auflistung möglicher Tätigkeiten" angegebenen Vorgaben möglich.
- Die **Vorgaben für Veranstaltungen** (Feste, Feiern, etc.) wurden an die gesetzliche Verordnung angepasst.

Alle Vorgaben sind wieder in der "Dienstanweisung" und "Auflistung der möglichen Tätigkeiten" angeführt.

Die **Details zur 3G-Regel** wurden der "Dienstanweisung" entnommen und am Beginn der "Auflistung der möglichen Tätigkeiten" angeführt.

Weitere Lockerungen wurden seitens der Bundesregierung für **5. März** angekündigt. Bei Vorliegen der entsprechenden Verordnung werden die Maßnahmen im Feuerwehrdienst erneut angepasst.

Lehrgangsbetrieb an der LFS Tirol unter 3G-Regel mit täglichen Eintrittstests

Auch an der Landes-Feuerwehrschule in Telfs gilt ab 19.02.2022 für den Zutritt und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Besprechungen und Sitzungen die **3G-Regel**.

Weiterhin gelten folgende Schutzmaßnahmen für Lehrgänge:

- Teilnahme nur mit 3G-Regel

- Tägliche Eintrittstestung (wird an der LFS Tirol durchgeführt, frühzeitiges Eintreffen erbeten)
- FFP2-Maskenpflicht (auch im Lehrsaal)
- 2m Abstand, wann immer möglich
- Teilnehmerzahlen leicht reduziert

Aufgrund der umfassenden Schutzmaßnahmen wurden in Abstimmung zwischen Landes-Feuerwehrkommando, Landes-Feuerwehrrinspektorat und Schulleitung die Teilnehmerzahlen in den Lehrgängen wieder erhöht.

Alle Kommandanten werden ersucht, die Lehrgangsteilnehmer der eigenen Feuerwehr über die Schutzmaßnahmen (3G-Regel, tägl. Eintrittstest, FFP2 Maskenpflicht) zu informieren.

Jahreshauptversammlungen auch über 1. Quartal hinaus möglich

Aufgrund der eingeschränkten Durchführbarkeit von Jahreshauptversammlungen im Jänner und Februar ist auch eine Durchführung der Jahreshauptversammlung über das 1. Quartal hinaus möglich.

Empfehlung von Eintrittstests und Sammelbestellung LFV

Aufgrund der dzt. hohen Zahl an Neuinfektionen wird empfohlen, zusätzliche Eintrittstests vor Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen bzw. Schulungen, Sitzungen oder Übungen durchzuführen. Der Landes-Feuerwehrverband Tirol organisiert dazu wieder eine Sammelbestellung an Antigen-Selbsttests zur Eigenanwendung.

- Preis: € 1,30 pro Stück (brutto), Abgabe nur in 25 Stk. Verpackungseinheiten
- Lieferung zwischen KW9 - KW10

Bestellungen sind bis Dienstag, 22.02.2022, mit folgendem Formular möglich: [LINK](#)

Gültigkeit

Die geänderte Dienstanweisung und die Auflistung der möglichen Tätigkeiten treten mit **Samstag 19.02.2022, 00:00**, in Kraft. Alle vorigen Versionen werden dadurch ersetzt.

Dokumente mit aktuellem Stand in Klammer:

- [COVID-19 Dienstanweisung \(17.02.2022\)](#)
- [COVID-19 Auflistung der möglichen Tätigkeiten \(17.02.2022\)](#)

Sämtliche Dokumente befinden sich im LFV Service-Portal im Ordner "CORONA": [LINK](#)

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Landes-Feuerwehrkommandant
LBD Ing. Peter Hölzl

Landes-Feuerwehrrinspektor
LFI DI Alfons Gruber

Schulleiter
OBR DI (FH) Georg Waldhart

Der Newsletter des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol dient ausschließlich zur internen Information seiner Mitglieder.

© Landes-Feuerwehrverband Tirol | 6410 Telfs | Florianistrasse 1
Tel: +43 (0) 5262 6912 | EMail: kommando@feuerwehr.tirol